

DGUV Landesverband Südwest, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg

An die
Durchgangsjrztinnen und Durchgangsjrzte
in Baden-Wrttemberg und im Saarland

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: C 69.5/Gr-Pi
Ansprechpartner/in: Corinne Gratzl
Telefon: +49 (6221) 510815201
Telefax: +49 (6221) 510815099
E-Mail: corinne.gratzl@dguv.de
Datum: 08. Januar 2018

Rundschreiben D 01/2018

Rahmenvertrag Entlassmanagement beim bergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung gilt nicht fr Patienten der gesetzlichen Unfallversicherung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des geltenden Entlassmanagements beim bergang in die Versorgung nach Krankenhausbehandlung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung ist u. a. geregelt, dass vom Arzt am Krankenhaus eine (eingeschrnkte) Verordnung von Arzneimitteln erfolgen darf. Diese Rezepte sind mit dem Aufdruck "ENTLASSMANAGEMENT" versehen.

Nachdem Durchgangsjrzte an Krankenhusern berechtigt sind, fr Arbeitsunfallpatienten Arznei- und Hilfsmittel zu rezeptieren, weisen wir darauf hin, dass in diesen Fllen der spezielle Rezeptvordruck fr die gesetzlichen KV-Trger mit dem Vermerk "Entlassmanagement" **nicht** zu verwenden ist. Fr die Verordnungen fr Arbeitsunfallpatienten benutzen Sie bitte weiterhin wie gewohnt die blichen Rezeptvordrucke.

Fr Rckfragen stehen wir gerne – auch auf telefonischem Wege – zur Verfgung.

Mit freundlichen Gruen
Im Auftrag

Olaf Ernst
Leiter der Geschftsstelle